



Endlich Löcher ins Brett gebohrt!

Von Carsten Baum

Als ganz dickes Brett haben sich die Probleme rund um die Beihilfe erwiesen. Seit nun schon 20 Monaten setzen wir an unterschiedlichen Stellen den GdP-Bohrer an, um endlich durch dieses dicke Brett durchzukommen, das manche vor dem Kopf zu haben scheinen.

Jetzt aber haben wir endlich Löcher in dem dicken Brett: Im Einklang zwischen Innen- und Finanzministerium sind jetzt baldige und konkrete Verbesserungen bei Information, Service und Vollzug zugesagt.

Das ist das erfreuliche Ergebnis des rund zweistündigen Gesprächs, das Udo Ewen (Polizeihauptpersonalrat) und Carsten Baum (GdP) auch namens des Arbeitskreises Beihilfe am 6. Juni 2008 gemeinsam mit Staatssekretär Gerhard Müllenbach (Innenministerium) mit Finanz-Staatssekretär Gerhard Wack und seinem Leiter Abt. A, Oswald Balzert, geführt haben.

Um es vorwegzusagen: Es war ein gutes, zielführendes Gespräch. Staatssekretär Müllenbach unterstützte uns engagiert in dem Ansatz, nicht um den heißen Brei herumzureden, sondern schonungslos Fakten und Probleme zur Sprache zu bringen. Dabei ging es vereinbarungsgemäß nicht um „Klein-Klein“ und zahllose Details, sondern ums Grundsätzliche und Strukturelle. Dazu gehören in erster Linie das unzurei-

chende Dienstleistungsangebot und die angesichts bestehender Gerichtsentscheidungen bedenkliche Verwaltungspraxis der Beihilfestelle, die nun auch vom Innen-Staatssekretär als „rechtlich äußerst problematisch“ erkannt ist.

Im Einzelnen ging es um Folgendes:

- Verbesserung des bisher völlig unzureichenden Informationsangebots für den Kreis der Beihilfeberechtigten des Landes bzw. ihrer „berücksichtigungsfähigen Angehörigen“. Es gibt keine „von Amts wegen“ herausgegebene Broschüre, keine Info-Faltblätter, kein Intranetangebot (Saarlandplus, Polizeiplus), ebenso wenig gibt es ein Internet-Angebot (z. B. in www.buergerdienste-saar.de). Das ist weder „bürgernah“ noch „mitarbeiterorientiert“ und muss sich schleunigst ändern. Dies sehen auch beide Staatssekretäre so. Daher soll nun ein kleines Team von Fachleuten unter unserer Mitwirkung eine Broschüre etc. erarbeiten. Dies kann auch helfen, auf breiter Front über die schon absehbaren Änderungen bei den Beihilfevorschriften zu informieren.
- Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Beratung und Service („Hotline“), an die man sich in allen Beihilfefragen wenden kann, um in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Sterbefällen kompetente und ver-

bindliche Auskünfte zu bekommen. Was mit einer solchen Anlaufstelle beim Finanzamt Saarbrücken geschaffen wurde, wo es dem Fiskus ums Geld der Bürger geht, muss auch dort möglich sein, wo der Staat in der Pflicht steht, Geld an kranke und pflegebedürftige Beihilfeberechtigte herauszurücken.

- Behebung von Defiziten bei der Beihilfestelle im Bereich personeller und materieller Ressourcen, technische Verbesserungen z. B. bei der Software, damit auch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Beihilfestelle nachhaltig unterstützt und tatsächlich in die Lage versetzt werden, der eigenen Rolle als Dienstleister gerecht zu werden.
- Strikte und umgehende Orientierung der Beihilfestelle an der einschlägigen Verwaltungsrechtsprechung, d. h. kein beharrliches Festhalten der Beihilfestelle mehr an einer Verwaltungspraxis, die durch einschlägige Gerichtsentscheidungen überholt bzw. rechtlich unzulässig ist (z. B. Ablehnung von Beihilfeansprüchen bzw. Widersprüchen hinsichtlich zurückliegender 15%iger Eigenanteile bei ärztlich verordneten Heilbehandlungen). Hier hat in unserem Gespräch der Leiter der Abt. A des Finanzministeriums, O. Balzert, selbst ganz offen „Defizite“ eingeräumt. Er fand allgemeine Zustimmung für seinen Vorschlag, dass künftig im Anschluss an die entsprechende Rechtsprechung doch das für Beihilfe-Grundsatzfragen zuständige Innenministerium und das Finanzministerium in einem gemeinsamen und dann auch für die Widerspruchsstelle verbindlichen Erlass regeln sollten, wie hinsichtlich der bestimmten Beihilfeangelegenheit sowie in Bezug auf mit Widerspruch und Klage angegriffene Beihilfebescheide zu verfahren ist.
- Problematik der „Überrumpelung des Antragstellers“, insbesondere wenn von ihm für bestimmte Arzneimittel geltend gemachte Aufwendungen, die die Beihilfestelle zuvor jahrelang ohne Umstände anerkannt hatte, auf einmal ohne Vorwarnung abgelehnt werden, sodass der



Zielführend diskutierten im Finanzministerium (v. l. n. r.): Carsten Baum (GdP), Oswald Balzert (Leiter Abt. A/Finanzministerium), Staatssekretär Gerhard Wack (Finanzen), Udo Ewen (PHPR), Staatssekretär Gerhard Müllenbach (Innen). Foto: E. Fischer

Fortsetzung auf Seite 2



BRENNPUNKT BEIHILFE

Fortsetzung von Seite 1

Patient keine Chance hat, sich und seinen Arzt (sofern möglich) rechtzeitig auf ein anderes, wirkungsgleiches Arzneimittel umzuorientieren, dessen – geringere – Kosten dann von der Beihilfestelle anerkannt werden.

- Erste Sensibilisierung der obersten Beamten beider Ressorts hinsichtlich bereits erkannter Problempunkte der neuen Beihilfavorschriften. Der diesbezügliche Gesetzentwurf ist gerade erst ins externe Anhörungsverfahren gekommen. Wie immer werden nun auch hier die GdP und seine Spitzenorganisation DGB den Entwurf eingehend prüfen und dazu eine detaillierte Stellungnahme im Interesse der Mitglieder abgeben. Dazu werden wir bald gesondert berichten.

Der Blick zurück

Den „Brennpunkt Beihilfe“ beackert die GdP systematisch und regelmäßig mit ihrem eigens gebildeten „Arbeitskreis Beihil-

fe“ (wir berichteten), und schon seit Längerem ist die GdP beharrlich unterwegs, um Verbesserungen zu erreichen. Hier nur die wichtigsten bisherigen Meilensteine:

12. 10. 2006

Gespräch mit der Leiterin der Abt. C (dazu zählt auch die Beihilfestelle) des Landesamts für Zentrale Dienste. Ein Gesprächserfolg scheidet letztlich an Starrköpfigkeit.

2. 3. 2007

Mit detailliertem Fragenkatalog („Dossier“) wird Innenministerin Kramp-Karrenbauer mit den bestehenden Problemen konfrontiert und um Abhilfe gebeten.

29. 6. 2007

Beihilfe-Probleme sind ein Thema beim GdP-Spitzengespräch mit Ministerpräsident Peter Müller. Er verspricht, die Sache zur Kabinettsangelegenheit zu machen, um zu Lösungen zu kommen.

30. 11. 2007

Bei der Infoveranstaltung in Saarbrücken-Brebach wird auch der neue Innenminister Klaus Meiser nochmals öffentlich auf die Problemlage aufmerksam gemacht.

17. 12. 2007

Gespräch bei der Grundsatzabteilung (Abt. A) des Innenministeriums, um deren Spitzenbeamten unsere Anliegen Punkt für Punkt detailliert darzulegen und Lösungsvarianten zu erörtern.

17. 3. 2008

Nachfassen der GdP im Gespräch mit Innenminister Klaus Meiser und seinem Staatssekretär Gerhard Müllenbach, der nun angesichts des schleppenden Fortschritts in der Sache selbst ungeduldig wird. Man kommt überein, sich nunmehr gemeinsam aufzumachen zur Direktansprache des Staatssekretärs im für die Beihilfestelle zuständigen Finanzministerium. Der Staatssekretär an der Seite von PHPR und GdP – eine gute Sache und ein Beweis dafür, dass wir richtig liegen!

2. 6. 2008

Zusammenkunft des Staatssekretärs G. Müllenbach mit U. Ewen (PHPR) und C. Baum, um das Gespräch mit dem Finanz-Staatssekretär sorgfältig vorzubereiten, gestützt auf die bisherige Historie sowie vorbereitende schriftliche Handreichungen.

6. 6. 2008

Rund zweistündiges, offenes und vertrauensvolles Gespräch unserer Leute mit den beiden Staatssekretären und dem Leiter Abt. A/Finanzministerium.

Was wurde erreicht?

In der Vergangenheit ist uns bei entsprechenden Vorschlägen und Diskussionen von unseren Verhandlungspartnern schon mehr als einmal gesagt worden, dass unser Anliegen „geprüft“, „wohlwollend geprüft“, „einer Lösung zugeführt“ werde.

Das bisherige Ergebnis war erstens, dass nunmehr allen, wirklich allen Verantwortungsträgern in Politik und Verwaltung unseres Landes klar sein muss, was bei der Beihilfe im Argen liegt und was sich bessern muss.

Zweitens haben einige sinnvolle Anregungen schon bei den jetzt im Entwurf vorliegenden neuen Beihilfavorschriften Berücksichtigung gefunden, z. B. hinsichtlich einer künftig viel klareren und abgestuften Härtefallregelung (§ 15 Abs. 7 BhVO), die den Beihilfeberechtigten bei Erreichen klar definierter und mit weniger Verwaltungsaufwand ermittelbarer Belastungsgrenze fürs restliche Kalenderjahr von Eigenbehalten pp. freistellt.

Drittens haben wir (siehe oben!) bei den beiden Staatssekretären nun offenbar derart Gehör gefunden, dass sie jetzt gemeinsam gehörig Fahrt aufgenommen haben und Gas geben wollen.

Viertens hat Staatssekretär Wack selbst bereits zum Schluss unseres Gesprächs am 2. Juni zu einem „Kontrollgespräch nach der Sommerpause“ eingeladen. Dann soll gemeinsam überprüft werden, welche in Aussicht gestellten Maßnahmen schon realisiert sind und welche nicht.

Aktuell besteht daher Anlass zu vorsichtigem Optimismus – nicht mehr und nicht weniger. Die GdP kann und muss aber weiterhin wachsam und aktiv bleiben.

Auch am Brennpunkt Beihilfe können sich unsere Mitglieder sowie unsere Verhandlungspartner jederzeit darauf verlassen: Unsere Bohrmaschine bleibt weiter am Netz – wo gebohrt werden muss, werden wir dies weiterhin tun.

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe unseres Landesteils ist der 10. Juli 2008.



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Saarland**

Geschäftsstelle:
Kaiserstraße 258
66133 Saarbrücken
Telefon (06 81) 84 12 410
Telefax (06 81) 84 12 415
Homepage: www.gdp-saarland.de
E-Mail: gdp-saarland@gdp-online.de

Redaktion:
Dirk Schnubel (V. i. S. d. P.)
Örtlicher Personalrat beim PB Saarlouis
Alte-Brauerei-Straße 3
66740 Saarlouis
Telefon: (0 68 31) 9 01-1 39
E-Mail: dirk.schnubel@superkabel.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Anzeigenleiter: Daniel Dias
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 31 vom 1. Januar 2008

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6489

Einladung zum Seniorentreffen

Am 10. Juli 2008, 16:30 Uhr, sind die Senioren der Kreisgruppe Saarlouis ganz herzlich zu einem gemütlichen Plausch eingeladen. Wie gehabt treffen wir uns

um 16:30 Uhr im Körpricher Landbräu in der Bahnhofstraße. Die Einladung ergeht nur auf diesem Weg.

Dirk Schnubel



Sind (Vorsorge-) Vollmachten notwendig?

Von Lothar Schmidt

Unter Leitung von Artur Jung fand vom 2. 6. bis 4. 6. 2008 ein Seminar zu der o. g. Thematik statt. Als Referentinnen und Referenten standen zur Verfügung:

- Dr. Claudia Birkenheier, Chefärztin der SHG-Klinik in Völklingen für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik,
- Christine Unrath, evangelische Polizeiseelsorge des Saarlandes,
- Dirk Schneider, Betreuungsrichter am Amtsgericht Völklingen,
- Werner Althaus, Vertragsanwalt der GdP in Saarbücken.

Wesentliche Inhalte:

Frau Dr. Birkenheier erläutert, welche unerlässlichen Bedingungen aus Sicht der Psychiatrie gegeben sein müssen, damit Verfügungen jedweder Art ärztlich anerkannt bzw. bestätigt werden können.

Der Verfügende muss die Tragweite und die Bedeutung dessen, was er verfügt, übersehen können. Dafür muss er orientiert sein; Erinnerungs- und Informationsverarbeitungsvermögen dürfen dabei nicht beeinträchtigt sein. Unverzichtbar ist, dass die Entscheidung unbeeinflusst, also selbstbestimmt erfolgt. Dabei sollte deutlich sein, dass es Entscheidungsalternativen gibt, die abzuwägen sind. Für den Arzt muss erkennbar sein, dass sich in der Entscheidung die „Primärpersönlichkeit“ widerspiegelt, also das, was verfügt wird, authentisch ist (so erscheint, wie man den Vollmachtgeber gekannt hat). Die Verfügung muss vernünftig erscheinen; der Inhalt soll erfasst und erinnert werden können.

Frau Dr. Birkenheier empfiehlt, Verfügungen nicht zu konkret auszugestalten. Viel wichtiger sei es, Personen des Vertrauens zu benennen, die auch in noch nicht ab-

sehbaren und konkret noch nicht zu bestimmenden Situationen anstelle des betroffenen Patienten mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers durchsetzen. Festlegungen, die dabei zu sehr einengen, könnten oft sehr hinderlich sein, weil Situationen eintreten, die nicht bedacht worden seien.

Christine Unrath bezieht sich bei ihren Einlassungen auf die Beschlüsse der Katholischen Bischofskonferenz und der Evangelischen Kirche Deutschlands. Dort gibt es den Begriff der „christlichen Patientenverfügung“. Hier sind sowohl passive als auch indirekte Sterbehilfe (man spricht lieber von: Sterbebegleitung) erlaubt. „Passiv“ meint die Unterlassung von medizinischen Maßnahmen, wenn die Prognose „infaust“, also aussichtslos ist, „Indirekt“ meint die Gabe von palliativen (Schmerz lindernden) Medikamenten, die selber den Sterbeprozess beschleunigen können. Unabdingbar wird allerdings gefordert, dass die menschliche Würde in jedem Zustand gewahrt bleibt und nicht angetastet wird. Eine aktive oder direkte Sterbehilfe wird von unseren Kirchen kategorisch abgelehnt.

Dirk Schneider versucht die Begriffe „Betreuungsverfügung“, „Vorsorgevollmacht“ und „Patientenverfügung“ zu unterscheiden.

Die Vorsorgevollmacht sei eine rechtsgeschäftliche Erklärung (bei Vorliegen von Geschäftsfähigkeit), in der in allen denkbaren Rechtsgegenständen und Rechtsgeschäften Vertretungsvollmacht erteilt wird für den Fall, dass man selber nicht mehr entscheidungs- oder handlungsfähig ist. Diese besondere Vertretungsvollmacht wird anzugebenden Vertrauenspersonen erteilt, von denen erwartet werden kann, dass sie

den mutmaßlichen Willen des Vollmachtgebers im Anwendungsfall durchsetzen wird.

Die Vorsorgevollmacht kann differenziert oder global ausgesprochen werden; sie schließt als Rechtsinstitut ganz klar die staatlich verfügte Betreuung aus. Man muss wissen, dass Angehörige wie ein Ehepartner oder ei-

ne Ehepartnerin nicht automatisch mit einer Vorsorgevollmacht ausgestattet sind. Solche Vertretungsvollmachten haben selbstverständlich nur Eltern gegenüber ihren Kindern. Diese Vertretungsvollmacht erlischt natürlich dadurch, dass die Kinder volljährig werden.

Wenn eine Vorsorgevollmacht nicht verfügt worden ist, tritt an ihre Stelle die Betreuungsanordnung durch ein Vormundschaftsgericht. Ein Betreuer wird gesetzlich bestellt und mit Vertretungsvollmachten ausgestattet wie Eltern gegenüber ihren Kindern.

Die Patientenverfügung sei eine rechtsgeschäftliche Erklärung (bei Vorliegen von Geschäftsfähigkeit) für den medizinischen Versorgungsfall, wenn der Patient sich nicht mehr selber zu medizinischen Eingriffen äußern kann.

Klar sei, dass aktive oder direkte Sterbehilfe nicht vorsorglich verlangt werden könne, weil Tötung auf Verlangen im Strafrecht weiterhin strafbewehrt sei. Auch könne ein Bevollmächtigter für einen nicht mehr artikulationsfähigen Patienten nicht verlangen, lebenserhaltende Eingriffe einzustellen (z. B. bei langjährigen Koma-Patienten), wenn nicht zweifelsfrei nachweisbar sei, dass der Sterbeprozess begonnen hat und irreversibel zum Tod führen wird. Hier besteht ein Rechtsgrundsatz für unweigerlich gilt: Zivilrecht kann Strafrecht nicht brechen. Darüber könne es natürlich zwischen Bevollmächtigten und Ärzten zum Dissens kommen; aber Richter Schneider berichtet, in seinen langen Jahren als Vormundschaftsrichter solchen Streitfällen noch nicht begegnet zu sein.

Werner Althaus betont, dass in allen Verfügungen die Selbstbestimmung des Vollmachtgebers ohne Zweifel zum Ausdruck kommen muss. In den vorsorglich zu bestimmenden Entscheidungssituationen müsse immer der Willen des Patienten zum Ausdruck kommen. Er empfiehlt ähnlich wie Frau Dr. Birkenheier, möglichst allgemein gehaltene Willenserklärungen abzugeben, weil der Einzelfall in der Regel nicht vorhergesagt werden könne. Dass aktive oder direkte Sterbehilfe außer Frage stehe und deshalb auch nicht vorsorglich verfügt werden könne, stehe juristisch außer Frage.



Interessante Themen, aufmerksame Zuhörer in Bosen.

Foto: Dirk Schnubel



Spitzengespräch mit positivem Ergebnis

Nachfolgend veröffentlichen wir im Wortlaut die Presseerklärung des DGB Saar vom 26. Mai 2008 zum Spitzengespräch öffentlicher Dienst:

„Ein ‚Spitzengespräch öffentlicher Dienst‘ mit Innenminister Klaus Meiser und Staatssekretär Gerhard Müllenbach führten der Deutsche Gewerkschaftsbund Saar (Landesvorsitzender Eugen Roth) und seine Mitglieds Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, ver.di Saar (Landesleiter Alfred Staudt), GdP Saarland (Landesbezirksvorsitzender Hugo Müller) und GEW Saarland (stellvertretende Landesvorsitzende Birgit Jenni) am 20. Mai.

In offener und konstruktiver Atmosphäre wurden folgende Themen erörtert:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Saarländischen Personalvertretungsgesetzes an die Tarifreform des öffentlichen Dienstes.

Nach einer ersten Beurteilung der öD-Gewerkschaften und des DGB Saar beinhaltet der nun vorgelegte, auf vorherigen Druck der Gewerkschaften wesentlich entschärfte Entwurf eine gute Arbeitsgrundlage. Eine detaillierte, grundlegende Analyse wird eine gewerkschaftliche Arbeitsgruppe des DGB Saar vornehmen. Für etwaige, größere und bisher nicht erkannte Konfliktpunkte wurde ein ‚kurzer, direkter Draht‘ vereinbart.

2. Fortgang bzw. Umsetzung der Föderalismusreform I im Saarland.

Auf Basis des am 25. April 2008 im Deutschen Bundestag verabschiedeten Beamtenstatusgesetzes ist auch das Saarland verpflichtet, bis spätestens 1. April 2009 die noch nicht im Bundesgesetz entschiedenen Rechtsverhältnisse seiner Beamtinnen und Beamten per Landesgesetz zu regeln. Darüber hinaus wird anschließend das Besoldungs- und Versorgungsrecht landesrechtlichen Regelungen zugeführt. Die Spitze des Innenministeriums sagte den öD-Gewerkschaften und dem DGB Saar eine offensive Beteiligung bei der Umsetzung dieser grundlegenden Reform zu. Die Beteiligungsgespräche sollen nach der Sommerpause, voraussichtlich im Oktober 2008, beginnen.

3. Tarifrunde 2008 im öffentlichen Dienst und geplante Umsetzung im Saarland auf den Beamtenbereich.

Innenminister und Staatssekretär sahen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt außer Stande, auf die gewerkschaftliche Forderung nach zeit- und inhaltsgleicher Übernahme auf den Beamtenbereich einzugehen. Die Abstimmung der Ressorts, insbesondere mit dem Finanzministerium, beginne gerade erst. Ziel sei es in jedem Fall, die saarländischen Beamtinnen und Beamten nicht von der Entwicklung im Bund und in den Ländern abzukoppeln. Hier gelte im Interesse der saarländischen Beamtenschaft und eines guten, politisch akzeptierten Ergebnisses der Grundsatz ‚Genauigkeit vor Schnelligkeit‘. Diese Abstimmungsprozesse

würden noch einige Wochen in Anspruch nehmen. Die Gewerkschaftsvertreterin und die Gewerkschaftsvertreter wiesen besonders auf die enorm gestiegene Arbeitsverdichtung in einer im Bundesvergleich kleinen, aber hervorragend hochqualitativ arbeitenden Beamtenschaft im Saarland hin. In dieser Bewertung herrschte Übereinstimmung. Insbesondere der Bildungsbereich mit seiner teilweise beamteten Lehrerschaft, aber auch hoheitliche Kernbereiche wie beispielsweise Feuerwehr, Polizei und andere dürfen nicht von der Einkommensentwicklung abgekoppelt werden, so die Gewerkschafterin und ihre Kollegen. Dies würde den öffentlichen Dienst des Saarlandes existenziell aushöhlen.

4. Weitere Gesprächspunkte.

Abschließend forderten Eugen Roth, Birgit Jenni, Alfred Staudt und Hugo Müller die Wiedereinführung der Kilometerpauschale angesichts steigender Benzin- und Energiepreise sowie eine Verfahrensbeschleunigung bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen.

5. Erschwerniszulage für Spezialeinsatzkräfte (SEK, MEK).

Diese Erschwerniszulage wurde für die Bundesbeamten/-innen erhöht. Hugo Müller forderte diese Zulage auch für saarländische Spezialeinsatzkräfte entsprechend anzupassen.

Eine baldige und kontinuierliche Fortsetzung der Spitzengespräche wurde vereinbart“.

ALLES GUTE!

IPA-Landesvorsitzender wurde 60!

Am 3. Juni feierte unser Kollege Bernd Harings, der sich als IPA-Landesvorsitzender große Verdienste erworben hat, seinen 60. Geburtstag.

Anlässlich seines Geburtstages hatte er zu einer Verabschiedungsfeier in die Aula der LPD geladen, wo er viele Glückwünsche für den wohlverdienten Ruhestand entgegennehmen konnte.

Auch unser GdP-Landesvorsitzender Hugo Müller, begleitet von unserem Gewerkschaftssekretär Lothar Schmidt, überbrachte Bernd, der unserer Gewerkschaft 27 Jahre angehört, die besten

Wünsche zu seinem 60. Dabei verließ er der Hoffnung Ausdruck, dass wir Bernd im Rahmen der Seniorengruppe der LPD weiterhin als guten Kollegen treffen dürfen, der aufgrund seines reichhaltigen Erfahrungsschatzes die Gewerkschaftspolitik weiterhin mitbestimmt.

Lieber Bernd, wir wünschen Dir für die Zukunft alles erdenklich Gute, insbesondere Glück, Zufriedenheit und Gesundheit, was Du noch sehr lange im Kreis Deiner Familie genießen mögest!

Der Landesvorstand



Die besten Glückwünsche der Gewerkschaft der Polizei an Bernd Harings (Mitte) überbrachten Hugo Müller und Lothar Schmidt.



GdP – EIN GUTER RAT

So geht Gewerkschaft!

Von Carsten Baum

Erster Entwurf, interne/externe Anhörung, Stellungnahmen, zweiter Entwurf, Innenausschuss-Beratung und Änderungsantrag, erste und zweite Lesung, Gesetzesverabschiedung und so weiter und so fort – was im Werdegang eines Gesetzes beharrliche „gewerkschaftliche Wühlarbeit“ bewirken kann, belegt Carsten Baum anhand eines konkreten Falls aus der jüngsten Vergangenheit. Hier waren DGB und GdP-Saar erfolgreich. Damit konnte im Saarland als erstem Bundesland ein schon aus dem Jahr 2002 stammender GdP-Bundeskongressbeschluss realisiert werden.

Im Januar 2008 leitete das Ministerium für Inneres und Sport den Spitzenverbänden (darunter dem DGB) den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften zur Stellungnahme zu. Darin vorgesehen waren u. a. Änderungen des Saarländischen Sonderzahlungsgesetzes (Regelungen zum Weihnachtsgeld) sowie die Ermöglichung der Gewährung der Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten („DuZ“) auch für Beamtinnen und Beamte bei Sicherheitsdiensten (Landesamt für Verfassungsschutz).

Saarländisches Sonderzahlungsgesetz

Im Dezember 2007 war landesweit etwa 100 Beamtinnen und Beamten (darunter auch GdP-Mitgliedern) der Familienzuschlag der Stufe 1 („Verheiratetenanteil“) deshalb abgezogen worden, weil sie für ein i. S. von § 40 BBesG „nicht nur vorübergehend in ihre Wohnung aufgenommene Person (Kind) ...“ im Dezember auch eine hohe Kinderkomponente (200 € je Kind) erhielten und dadurch nur in diesem Monat die in § 40 Abs. 1 Nr. 4 BBesG festgelegte Höchstgrenze des „Alimentationsbetrags“ für das Kind überschritten wurde.

Das war rechtlich nicht angreifbar, aber inhaltlich Käse. Denn es kann besoldungspolitisch nicht gewollt sein, dass der Landesgesetzgeber zur gezielten finanziellen Unterstützung von Besoldungsempfängern mit Kindern auf der einen Seite bewusst mehr Weihnachtsgeld zahlt, diesen Mehrwert aber durch Kürzung des Familienzuschlags an anderer Stelle wieder einkassiert.

Der erste Entwurf des Änderungsgesetzes sah daher vor, ins Saarländische Sonderzahlungsgesetz eine Regelung aufzunehmen, wonach der kinderbezogene Bestandteil des Grundbetrages der Sonderzahlung (d. h. im Weihnachtsgeld) bei der Berechnung der für die Gewährung des Familienzuschlags maßgeblichen Höchstgrenze (der für den Unter-

halt der Person zur Verfügung stehenden Mittel nach § 40 Abs. 1 Nr. 4 Satz 2 BBesG) „außen vor“ bleibt.

Jedoch sollte die Regelung erst ab 2008 gelten, sodass die Beamtinnen und Beamten, die bereits zurückliegend (im Dezember 2007) Kürzungen erfahren hat-

Fortsetzung auf Seite 6

Latium – ideal für Strandläufer!

Italien Latium

Neu bei TUI: Hotel Summit ***

Top Angebot: 6 % Erm. vom 21.06.-15.07. und 14.09.-31.10.08. Strandservice inklusive

3 Nächte im DZ/ÜF bei eig. Anreise p. P. ab

€ 133

ROM 22002, PM/IT, PK: B03

Italien Latium

Hotel Oasi di Kufra ****

Direkt am flachen Sandstrand. Vom 06.06.-15.09.08: Strandleistungen inklusive

3 Nächte im DZ/HP bei eig. Anreise p. P. ab

€ 207

ROM 19001, PM/IT, PK: B00

Italien Latium

Unser Tipp: Grand Hotel L'Approdo ****

In Panoramalage direkt am Meer. Vom 06.06.-21.09.08: Strandleistungen inklusive

3 Nächte im DZ/HP bei eig. Anreise p. P. ab

€ 162

ROM 20001, PM/IT, PK: B00

Italien Latium

Hotel Mediterraneo ****

Top Angebot: 10 % Ermäßigung vom 23.06.-07.07. und 22.09.-12.10.08

7 Nächte im DZ/ÜF bei eig. Anreise p. P. ab

€ 275

ROM 20003, mind. 7 Nächte, PM/IT, PK: B03

Weitere Infos im TUI Katalog Schöne Ferien Italien Sommer 2008, PM Stand: 06.06.08

Bis 6% Reisezuschuss für Mitglieder

Unser Partner:



World of TUI



GdP – EIN GUTER RAT

Fortsetzung von Seite 5

ten, keine „Wiedergutmachung“ in Form einer Rückzahlung erhalten hätten.

In ihren Stellungnahmen zu diesem Entwurf erhoben und begründeten GdP und DGB daher die Forderung nach einer rückwirkenden Ausgestaltung der Regelung.

Dieser Forderung wurde entsprochen: In den zweiten Entwurf des Änderungsgesetzes wurde eine Rückwirkungsvorschrift aufgenommen, d. h. auch die im Dezember 2007 Betroffenen erhalten von ihrer Besoldungsstelle eine Nachzahlung des Familienzuschlags Stufe 1.

Wir freuten uns. Prima Sache, dachten wir.

Dann aber die Ernüchterung bei genauerem Vergleich zwischen erstem und zweitem Entwurf: Während es beim Sonderzahlungsgesetz Verbesserungen gab (siehe oben), hatte man dafür eine andere, noch im ersten Entwurf (Artikel 10) vorgesehene Verbesserung (Zulage „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ -DuZ- für Sicherheitsdienste) im zweiten Entwurf einfach weggelassen. Dort hieß nun plötzlich der neue Artikel 10 „Änderung des Juristenausbildungsgesetzes“, keine Rede mehr von der Zulage „DuZ“ für Sicherheitsdienste.

Raus und rein der DuZ-Regelung

In § 5 Abs. 1 Nr. 5 der Erschwerniszulagenverordnung (EZuLV) steht eine Ausschlussregelung, wonach Beamtinnen und Beamte der Sicherheitsdienste (Landesamt für Verfassungsschutz -LfV-) neben ihrer Sicherheitszulage (Vorbemerkung Nr. 8 Bundesbesoldungsordnung A) keinen Anspruch auf die Zulage „DuZ“ haben.

Dies, obwohl sie den gleichen Belastungen ausgesetzt sind wie Polizeivollzugsbeamte. Erschwerend kommt hinzu, dass die Lage und der Umfang des von den LfV-Beamtinnen und -Beamten insbesondere bei Observationen zu verrichtenden Dienstes zu ungünstigen Zeiten von dem Verhalten der Zielpersonen abhängig und daher noch unregelmäßiger, sozial und gesundheitlich belastender als ein zumindest im Regelfall planbarer Schichtdienst ist.

Daher hatte schon der GdP-Bundeskongress 2002 in Magdeburg einen Antrag des GdP-Landesbezirks NRW angenommen (Beschluss D 70), wonach die GdP in Bund und Ländern den Wegfall der Ausschlussregelung aus § 5 EZuLV und somit die Ermöglichung der Zulage „DuZ“ betreiben soll.

Gut also, dass der erste Entwurf genau dieser Forderung entsprach. Schlecht aber dann, dass im zweiten Entwurf (Stand: 6. März 2008, Landtags-Drucksache 13/1811) nun keine Rede mehr davon war.

GdP interveniert

Lassen wir uns veräppeln? Nein!

Unsere Ursachenforschung ergab, dass man auf Intervention des Finanzministeriums die noch im Erstentwurf enthaltene DuZ-Regelung für den Zweitentwurf gestrichen hatte – obwohl sich an

der Stichhaltigkeit der gestrichenen Regelung (siehe oben) nichts geändert hatte.

Daher riefen wir den DGB auf den Plan. Zielgerichtet wurden auch Parlamentarier sensibilisiert, um dann schließlich am 10. April 2008 im Landtags-Ausschuss für Inneres, Datenschutz und Sport unsere Position nochmals mündlich differenziert darlegen zu können. Der GdP-Vertreter Carsten Baum konnte dabei zugleich auch für die Schwestergewerkschaft ver.di sowie für den gemeinsamen Spitzenverband DGB-Saar insgesamt sprechen.

Landesbezirk Saarland

POLIZEI

Gewerkschaft der Polizei

DEIN PARTNER



Ball der Polizei

Lebach · 30. August 2008



GdP – EIN GUTER RAT**Intervention bringt
DuZ-Regelung zurück!**

Der Innenausschuss ließ sich überzeugen: Mit Änderungsantrag vom 8. Mai 2008 (Landtags-Drucksache 13/1890) forderte er, den „alten Artikel 10“ aus dem Erstentwurf (DuZ für Sicherheitsdienste) in gehabter Form wiederzubeleben, d. h. die Ausschlussregelung des § 5 EZuLV in Bezug aufs LfV-Personal erneut für unanwendbar zu erklären; die Begründung war übrigens dieselbe wie die schon für den Erstentwurf herangezogene.

**Landtag beschließt in
unserem Sinne**

Schon eine Woche später, in der 54. Sitzung des Landtags am 15. Mai 2008, stand die Sache beim Landesgesetzgeber auf der Tagesordnung (TOP 5).

Schnelles Ergebnis: Änderungsantrag angenommen, sofort danach auch das Änderungsgesetz selbst unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrages in zweiter und letzter Lesung – beides einstimmig mit allen Stimmen von CDU, SPD, FDP, B90/Grünen.

Fazit

Folglich können jetzt sehr bald (aufpassen aufs Amtsblatt!) auch die LfV-Kolleginnen und Kollegen für zu ungünstigen Zeiten geleisteten Dienst die Zulage „DuZ“ beanspruchen. Damit ist die berechnete, bereits aus 2002 stammende GdP-Bundeskongressforderung (Beschluss D 70) realisiert – und zwar im Saarland als erstem und bisher einzigem Bundesland.

Noch Fragen zum Sinn und Zweck von Gewerkschaften, einer zahlreichen Mitgliedschaft, des Zusammenwirkens mit anderen Gewerkschaften und im DGB, der Einwirkungsmöglichkeiten auf Fraktionen und Gesetzgebung ...??

Sozialwerk der GdP**Hotline 06 81/84 12 40****Bis zu 6% Reisezuschuss für
Mitglieder****POLIZEIMUSIKKORPS****Erlös Hoffest für einen
guten Zweck**

Nun schon zum 3. Mal in Folge veranstaltete das Polizeimusikkorps des Saarlandes bei herrlichem Wetter sein Hoffest auf dem Gelände im Eschberger Weg.

Die Besucher erwartete ein abwechslungsreiches Musikprogramm mit traditioneller Blasmusik, Swing und Pop, Deutsch-Rock und Rhythm & Blues. Fünf verschiedene Formationen traten zwischen 12:00 Uhr und 22:00 Uhr auf. Zugunsten der Polizeiseelsorge Saarland wurde gegessen und getrunken, mit einem stattlichen Betrag kann die Dienststelle nun diesem Verein unter die Arme greifen.

Robert Kettenbaum

SCHUTZWESTEN

Aufgrund unseres Artikels zum Thema Schutzwesten gibt es nun eine weitere sachliche Kritik (die muss doch wohl erlaubt sein) unseres Kollegen Andreas Klein, die wir nachstehend veröffentlichen.

„Es hat mich sehr gefreut, mal was von unseren ach so tollen Schutzwesten in unserer Gewerkschaftszeitung zu lesen.

Was ich nicht verstehe, ist die Überschrift: ‚Viel Lob – vereinzelte Kritik‘

Also, ich habe bislang kein positives Feedback von den Kollegen erhalten. Nach einigen Stunden des Tragens wird kapituliert, gerade bei den zurzeit vorherrschenden Temperaturen. Ein Saunaauszug bietet wohl den gleichen Komfort. Sich damit in einen Fustkw-Pkw zu setzen ist eine Qual. Im Bus geht es. Die Weste stößt mit ihrem Rand an das inzwischen üppige Gürtelmaterial (Handschellen, Waffe, Lampe, Teleskopschlagstock, Pfeffer-

spray etc.), sodass es kaum mehr möglich ist, sich die Schuhe zu binden. Das erfordert schon logistische Arbeit am Ankleiden. Das Pfefferspray wird, wenn es denn im Gürtel getragen wird, genau vom Schutzwestenrand gedrückt. Mir persönlich ist es schon mehrfach durch die Weste beim Aussteigen aus dem Pkw auf den Boden gefallen.

Dann das Diensthemd. Es droht ständig aus der Hose zu flutschen. Die Weste wäre meiner Meinung nach allenfalls zum Überziehen geeignet. Bei Bedarf, wenn man rausfährt. Dann schnell die Weste an. Es ist ja auch nicht zu verstehen, warum man die Weste stundenlang bei der Bearbeitung von Vorgängen anhaben sollte. Zudem ist man nach kurzer Zeit ja klatschnass und muss das Ding dann mal ausziehen. Wurden die Tra-

Fortsetzung auf Seite 8



SCHUTZWESTEN

Fortsetzung von Seite 7

geversuche eigentlich auch im Büro durchgeführt?? So unter dem Hemd ist das An- und Ausziehen immer ein halber Maskenball. Aber das Darüberziehen soll ja so gefährlich sein, wegen den Knöpfen des Diensthemdes. Die Beschussversuche sind ja im Intranet zu sehen. Diese verdeutlichen ja klar, was passiert, wenn ein Schuss zwar von der Weste gestoppt, aber die Energie auf den Knopf trifft. Viele Kollegen sind sich unsicher, was sie denn nun tatsächlich mit der Weste anfangen sollen. Unter das Diensthemd und quälen oder darüber, also bei Bedarf anziehen und mit der Gefahr leben, dass eventuell der Knopf getroffen wird? Ein Ärgernis ist auch die Farbe des Bezuges. Warum Weiß? Die Farbe ist, wenn man die Weste darüber anzieht, nicht uniformkonform. Irgendwie passt das nicht. Im Hinblick auf die irgendwann ja wohl kommenden dunkelblauen Uniformen hätten die Hüllen ja auch schwarz sein können. Auch gibt es keine Möglichkeit auf dem Bezug, wenn man die Weste dann mal darüber anzieht, etwas einzustecken. Taschen fehlen gänzlich. Nur mit einem T-Shirt oder Poloshirt darunter ist die Weste meiner Ansicht nach einigmaßen

tragbar. Auch im Innendienst. Dann kommt genügend Luft auch mal ins Rückenteil, damit es dort mal etwas abtrocknen kann. Mit dem Diensthemd darüber meiner Meinung



Kritikpunkt Klettband Foto: A. Klein

nach ein Unding. So wollte das Ding vermutlich keiner und so findet die Weste auch keine Akzeptanz. Wo die doch so hoch angepriesen wurde und das Land so viel gekostet hat.

Aber der Oberhammer überhaupt ist die Verarbeitung der Schutzwestenhüllen. Ich versuche mal, das mit einem Foto zu belegen. Das breite Klettband, das über den Bauch gespannt werden soll, ist mit dem Gummi ver-

näht. Das führt dazu, dass dieses sich durch den Zug im 90-Grad-Winkel sich in Richtung Bauch stellt und dort scheuert. Das wiederum führt dazu, dass man die Weste nicht mehr so tragen kann, wie man sollte. Nach zwei Nachtdiensten hatte ich eine wunde Stelle in Bauchnabelhöhe. Das ist einfach nur billige Verarbeitung. Das Klettband dürfte nicht mit dem Gummi vernäht, sondern auf einem formstabilen Material befestigt sein. Die Kollegen gehen jetzt schon hin und tragen das breite Klettband über der Weste, genau so, wie es eigentlich nicht vom Hersteller vorgesehen ist. Meine anfängliche Euphorie ist gänzlich verfliegen. Selbst die hartnäckigsten Kollegen, die versucht haben die Weste täglich zu tragen, sind mittlerweile davon weg, die Weste ständig zu tragen. Es waren nur einige wenige. Viele haben die Weste, so wie sie war, in den Schrank gestellt und noch nicht mal anprobiert. Viele Kollegen wollten ja auch keine. Es wurde ja auch keiner gefragt, ob er denn eine möchte. Ach, welche Geldverschwendung.

Ihr könntet hier ja mal eine Umfrage starten. Mich würde es schon interessieren, wie die Resonanz im Lande ausfällt. Niederschmetternd denke ich“.

Andreas Klein, PI Wadern

KG SB-LAND UND LPD

Vom Weltkulturerbe begeistert!

Mehr als 30 Senioren/-innen besichtigten zum Teil gemeinsam mit ihren Partnern das Weltkulturerbe der Völklinger Hütte. Die Besichtigung wurde gemeinsam von den GdP-Kreisgruppen LPD und Saarbrücken-Land organisiert.

Durch die eindrucksvollen Kulissen und die professionelle Führung des ehemaligen Hochofenmeisters Herrn Görden wurde uns verdeutlicht, unter welchen harten Arbeitsbedingungen die Menschen zu dieser Zeit ihr Einkommen erarbeitet haben.

Nach ca. 2,5 Stunden Besichtigungsdauer stärkten wir uns anschließend noch im Bistro und ließen den eindrucksvollen Rundgang ausklingen.

Einen besonderen Dank an unseren Seniorenvertreter Jürgen Friedling, der maßgeblich an der Planung der Besichtigung beteiligt war.

W. Schäfer



Weltkulturerbe „Völklinger Hütte“ Foto: W. Schäfer

INFO-BOX

Wassersport macht einfach nur Spaß! Die Abteilung Wassersport im Polizeisportverein Saar e. V. mit mehr als 350



Segelimpressionen Foto: M. Klein

Mitgliedern bietet die Ausbildung zum Erwerb der gängigsten Sportbootführerscheine mit Vereinsleben im Hintergrund an. Wir bieten regelmäßig zwei Mal im Jahr Kurse an. Der nächste Lehrgang startet am 11. August 2008. Weitere Informationen bekommen Sie hierzu bei Michael Klein, Tel. 01 63/4 46 74 10, oder Michael Scherer, Tel. 01 76/23 31 75 99, oder aber auf unserer Homepage: <http://www.psv-wassersport.de>

